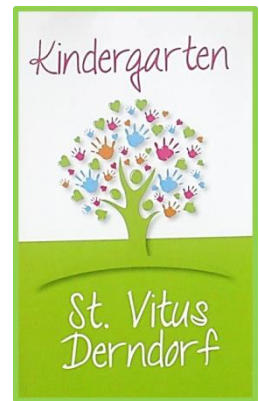


Kindergarten „St. Vitus“
Lindenstraße 3
87757 Kirchheim i.Schw.
Tel.: 08266 778
kiga-derndorf@web.de



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Hierbei handelt es sich um eine Anmeldung und Datenermittlung, um eine Platzvergabe für das oben benannte Kindergartenjahr möglich und planbar zu machen. Über die Vergabe eines Betreuungsplatzes wird anschließend schriftlich informiert und im Anschluss ein Betreuungsvertrag geschlossen.

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Buchungszeit:

	Von	Bis	Nachmittag	Gesamt
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Die wöchentliche Buchungszeit beträgt _____ Stunden ab dem Monat/Jahr _____.

Wichtiger Hinweis:

Um mögliche Mehrfachanmeldungen abgleichen zu können, werden von dem katholischen Kindergarten „Maria Königin“ in Kirchheim und dem Kindergarten „St. Vitus“ in Derndorf die Namen und der Geburtstag Ihres Kindes miteinander abgeglichen. Dabei erfolgt keine Datenspeicherung. In begründeten Einzelfällen kann aus persönlichen Gründen hiergegen Widerspruch geltend gemacht werden. Dies ist mit der Leitung und dem Träger abzustimmen.

Datum, Unterschrift Leitung

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Allgemeine Informationen:

Öffnungszeiten des Kindergartens

Montag	7:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr – 13:30 Uhr

Buchungszeiten und -beiträge

(Zeiten im wöchentlichen Durchschnitt)

bis 4 Stunden	70,00 Euro (monatlich)
4 - 5 Stunden	75,00 Euro (monatlich)
5 - 6 Stunden	80,00 Euro (monatlich)
6 - 7 Stunden	85,00 Euro (monatlich)
7 - 8 Stunden	90,00 Euro (monatlich)
8 - 9 Stunden	95,00 Euro (monatlich)

Zzgl. 5,00 Euro Spielgeld pro Monat.

Art. 23 Absatz 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Zusätzliche staatliche Leistungen:

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Abs. 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des Art. 19 erfüllen. Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird. Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung.

Die allgemeine **pädagogische Kernzeit** ist täglich von 8:45 Uhr bis 12:00 Uhr. In dieser Zeitspanne ist die Kindergartentüre geschlossen und es kann kein Bringen und Holen erfolgen (außer nach Absprache bei triftigen Gründen z.B. durch einen Besuch beim Logopäden oder Ähnlichem) In dieser Zeitspanne findet der wertvollste Teil unserer pädagogischen Arbeit statt, weshalb sie auch als „pädagogische Kernzeit“ benannt wird. Die meisten Familien buchen daher von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, um auch entsprechende An- und Ausziehzeiten und das Ankommen in der Gruppe am Morgen abzudecken.

Buchungen sind nur im Stunden- und Halbstundentakt möglich, z. B. 8:00 Uhr – 12:30 Uhr.